

# Wie beurteilt man Lautgesetze?

Peter-Arnold Mumm, München.

Druckfassung der Habilitationsvorlesung vom 4. 2. 2002

Wenn man ein etymologisches Wörterbuch aufschlägt, liest man etwa folgenden Eintrag:

**Garten** *m.* (< 8. Jh.). Mhd. [mittelhochdeutsch] *garte*, ahd. [althochdeutsch] *garto*, as. [altsächsisch] *gardo* aus g. [germanisch]\**gardōn* ‘Garten’, auch in gt. [gotisch] *garda*, afr. [altfränkisch] *garda*. Daneben \**garda-* *m.* in gt. *aurti-gards* ‘Garten’ (*i*-Stamm), anord. [altnordisch] *garðr* ‘Zaun, Hof, Garten’, ae. [altenglisch] *geard* ‘Hof’, ahd. *gart* ‘Kreis’. Beide aus ig. [urindogermanisch] \**g<sup>h</sup>ortó-* ‘Umzäunung’ in gr. [altgriechisch] *chórtos* ‘Hof, Gehege’, l. [lateinisch] *hortus* ‘Garten’, air. [altirisch] *gort*, *gart* ‘Saatfeld’, air. *lubgort* ‘Gemüsegarten’, kymr. [kymrisch=walisisch] *garth* ‘Garten, Pferch’. Ein nur wurzelverwandtes Wort ist dagegen gt. *gards* ‘Haus’, ai. [altindisch] *gṛhá-* ‘Haus’ (\**g<sup>h</sup>ord<sup>h</sup>-*). Ein mögliches Grundwort \**g<sup>h</sup>er-* ‘(um)fassen’ kann in ai. *hárati* ‘nimmt, bringt, holt herbei’ vorliegen, doch bleibt dieses vereinzelt und ist auch in seiner **Lautung nicht unproblematisch. Die ganze Sippe weist lautliche Schwierigkeiten auf**; die Möglichkeit von Substrateinflüssen ist nicht von der Hand zu weisen. ... (KLUGE-SEEBOLD)

Gewisse Lautentsprechungen scheinen offenbar schwierig, andere nicht. Warum? Warum scheint die ursprüngliche Identität von **h** und **g** in lateinisch *hortus* und altirisch *gort* unproblematisch, die von gotisch *-gards* „Garten“ und *gards* „Haus“ dagegen problematisch, so dass die beiden Wörter als „nur wurzelverwandt“ beurteilt werden?

Offenbar ist die ursprüngliche Identität zweier Wörter nicht zwingend an lautliche Ähnlichkeit gebunden. Die Laute ändern sich ja auch; gerade davon geht die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft aus, wenn sie die vorhistorische gemeinsame Grundlage der einzelsprachlich auseinanderentwickelten Formen rekonstruiert.

Welches Mittel hat die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft dann, auseinanderzuhalten, welche lautlichen Unterschiede sich aus einem einzigen Laut auseinanderentwickelt haben und welche – möglicherweise geringeren – Unterschiede immer schon geschieden waren? Welche Wörter also etymologisch zusammengehören und welche nicht?

Es gibt nur ein einziges Mittel: alle Wörter der Sprache A, die den Laut x enthalten, mit verwandt scheinenden Wörtern der Sprachen B, C, D ... vergleichen und die dort dem Laut x entsprechenden Laute bestimmen. Wenn die gefundenen lautlichen Entsprechungen systematischen Charakter haben, werden sie in einem ‘Lautgesetz’ formuliert.

Was Lautgesetze sind, wie sie aufgestellt werden und wie man sie beurteilen kann, soll dieser Beitrag erklären.

Die Erklärung beginnt mit einem großen und einfachen, keinen vernünftigen Zweifel erlaubenden Lautgesetz, der neuhochdeutschen Diphthongierung. An diesem Gesetz wird die zugehörige induktive Methode dargestellt. Sie besteht schlicht darin, eine Reihe von Wörtern zu sichten, die den gleichen ursprünglichen Laut enthalten (§ 1.1). Genauso funktioniert das Verfahren bei einem ebenso klaren Gesetz, das von einem rekonstruierten urindogermanischen Laut zu einem lateinischen Laut führt (§ 1.2). In beiden Fällen tritt zutage, welche Eigenschaften die zugrundegelegten Wortentsprechungen haben müssen, damit das Lautgesetz wohlfundiert ist. Danach wird der Stellenwert der Ausnahmen behandelt (§ 2). Die eigentliche Grundlage, auf der alle Lautgesetze basieren – die Wort für Wort neu zu überprüfende Entsprechungsreihe (§ 3) – wird schließlich ex negativo an einer problematischen Wortentsprechung vorgeführt (§ 4). Daraus ergibt sich die Antwort auf die Frage, wie man Lautgesetze beurteilt (§ 5).

## 1. Die empirische Grundlage von Lautgesetzen: eine Reihe von Wörtern

### 1.1. Ein Beispiel regulärer Lautentwicklung zwischen belegten Sprachstadien

Von der spröden Lautlehre weiß der normale Sprecher nichts. Der normale Sprecher weiß, was er ausdrücken will; aber er weiß nichts von der systematischen Beschaffenheit der Mittel seines Ausdrucks.

Umso bemerkenswerter ist es, dass dieses Ausdrucksmittel, die Sprache, auf ihrer stofflichen Seite tatsächlich eine zweckmäßige Organisation, eine den Sprechern selbst unbekannt Ordnung besitzt – wie von einer ‘unsichtbaren Hand’ arrangiert.

Eine Ahnung von dieser Ordnung hat, wer seine Sprache in einer Buchstabenschrift wie dem lateinischen Alphabet schreiben und lesen kann. Die Buchstaben bilden das begrenzte Inventar minimaler lautlicher Einheiten ab, aus denen die bedeutungstragenden Elemente des Wortschatzes aufgebaut sind.

Die Abbildung ist zwar in den meisten Sprachen, die Buchstabenschrift verwenden, nicht eins zu eins. Im Deutschen haben die Buchstaben zum Teil sehr verschiedene Lautwerte. So gilt z.B.:

Buchstabe	vom Buchstaben bezeichneter Laut	Beispiel
<s>	[z]	<i>Rose</i>
	[s]	<i>Rost</i>
	[ʃ]	<i>Storch</i>
<c>	[ts]	<i>Cäsium</i>
	[k]	<i>Café</i>
<c> + <k>	Kürze des vorangehenden Vokals	<i>Ecke</i>
<c> + <h>	[x]	<i>Wachtel</i>
	[ç]	<i>wichtig</i>
<h>	[h]	<i>Hose</i>
	Länge des vorangehenden Vokals	<i>Ehre</i>
<sch>	[ʃ]	<i>Schurke</i>

Aber wie und wodurch verzerrt auch immer die Abbildungsbeziehung zwischen Buchstabe und lautlichem Element sein mag – sie wäre nicht möglich, wenn der Lautkörper der Wörter in sich amorph und nicht seinerseits noch in minimale lautliche Einheiten (von etwa der Anzahl der Buchstaben) gegliedert wäre.

Diese minimalen lautlichen Einheiten – sozusagen die Atome der Sprache – nennt man ‘Phoneme’. Der Buchstabe <s> repräsentiert in den Wörtern *Rose*, *Rost*, *Storch* dasselbe Phonem.

Das wird auch im Sprachwandel sichtbar. Die Laut- (oder ‘Phonem’)entwicklung in einer Sprache ist im Normalfall nicht Wort für Wort eigens anzugeben, sondern zieht sich mehr oder weniger einheitlich quer durch den gesamten Wortschatz.

Zur Illustration sei die schon erwähnte neuhochdeutsche Diphthongierung angeführt.

mhd.	<i>bî</i>	<i>dîn</i>	<i>gîge</i>	<i>gelîch</i>	<i>rîm</i>	<i>schîn</i>	<i>wîp</i>	usw.
nhd.	<i>bei</i>	<i>dein</i>	<i>Geige</i>	<i>gleich</i>	<i>Reim</i>	<i>Schein</i>	<i>Weib</i>	usw.

Die Beispiele lassen sich in großer Zahl vermehren. Die Liste legt die Induktion nahe, dass die Wörter doch nicht ganz unabhängig voneinander sind, sondern durch das geheime Band der Lautstruktur miteinander verbunden; dass die überall gleichförmige Entwicklung im Grunde die Entwicklung nur eines einzigen Lauts ist. Das entsprechende Gesetz lautet:

**(1)** mhd. *î* > nhd. *ei*

(Lies: „Mittelhochdeutsches langes *i* wird im Neuhochdeutschen zu *ei*.“)

Das Gesetz ist einerseits nichts anderes als die Liste. Auf der Liste steht „usw.“, das Gesetz sagt von vornherein, dass die Entwicklung in jedem Fall stattfindet. Aber dieses „von vornherein“ ist doch auch strenger als die Liste. Das Gesetz behauptet nämlich, dass die Entwicklung ausnahmslos stattfindet. Die Liste deutet die Ausnahmslosigkeit durch ihr „usw.“ nur implizit an. Das Gesetz dagegen kann gar nicht anders als Ausnahmslosigkeit zu behaupten. Denn es handelt in seiner Abstraktheit ja nur von einem einzigen Laut. Es redet nicht im Plural wie die Liste, sondern im Singular. Ein Laut ändert sich, nicht nur irgendeine Menge von Wörtern. Das Gesetz sagt so auch nichts von der Umgebung dieses Lauts in den verschiedenen Wörtern.

Und es sagt auch nichts darüber, warum diese Lautänderung stattfindet. Warum wird /i:/ allgemein zu /ai/? Die Frage ist schwer und vielschichtig. Die Laute [i:] und [ai] stehen sich phonetisch nahe, aber das erklärt nur die Möglichkeit des Übergangs. Irgendetwas muss den aktuellen Anstoß gegeben haben, und das wirft soziolinguistische, areale, kontaktlinguistische und weitere Fragen auf. Wer hat den Anstoß gegeben? Wo ist die Sache losgegangen? Welche Nachbarsprachen waren vielleicht im Spiel? Die Verfolgung dieser Fragen ist empirisch und theoretisch mit Arbeit und Unsicherheit verbunden. Sie ist ein eigenes Unternehmen, das in die Sprachwandelforschung gehört.

Das Lautgesetz weiß von alledem nichts. Es gibt nur die Entwicklung an; erklären tut es sie nicht.

Darum ist das Lautgesetz aber nicht wertlos. Es wäre ja gar nicht fähig, die Erklärung zu leisten. Dann müsste es sich ja selbst erklären. Man darf von ihm nicht mehr verlangen als das, was es nur leisten kann, nämlich die einfache Formulierung der Faktizität eines generellen Lautwandels.

Nun gibt es aber doch Ausnahmen. Mhd. *vrîthof* wird im Nhd. nicht regulär zu *Freithof*, sondern zu *Friedhof*. Die reguläre Form *Freithof* findet sich zwar, aber nur in Dialektspuren im Süd- und Westmitteldeutschen. Die nicht diphthongierte (niederdeutsche) Form hat sich gegen die Regel im hochdeutschen Raum durchgesetzt.

Das ist ein Widerspruch zum Gesetz. Das Gesetz will ausnahmslos gelten, aber es gibt eine Ausnahme. Hat der Einzelfall also das Gesetz falsifiziert? Nein, denn dann würde für die gesamte übrige Reihe der Wörter, die eine *î*->*ei*-Entwicklung aufweisen, Zufall konstatiert werden müssen, was seinerseits der Widersinn eines fast ausnahmslosen Zufalls wäre. Eher ist es umgekehrt: Das Gesetz hat den Einzelfall falsifiziert. *Friedhof* ist zwar ein wirklich gebrauchtes Wort und kann daher nicht falsch sein, so wenig wie die Botanik falsche Blumen kennt. Aber es ist, so hat man geschlossen, vielleicht verfälscht. Man hat also nach einer Bedingung in diesem Wort gesucht, die die Realisation des Gesetzes verhindert. Die verfälschende Bedingung hat man in der Bedeutung des Worts erblickt. Mhd. *vrîthof* heißt wörtlich „eingehogter Hof“; das Vorderglied *vrît* ist dann, so die heute gängige Theorie, an *Friede* (mhd. *vrîde* mit kurzem *i*, das nicht der Diphthongierung unterlag, sondern nur in offener Silbe gedehnt wurde) angeschlossen worden. Dass es wirklich so gegangen ist, ist zwar nicht strikt beweisbar. Aber die Assoziation *Friede* : *Friedhof* liegt nicht nur Linguisten nahe. Sie hat kirchenrechtliche wie religiöse Motivationen und kann daher auch dem Durchschnittssprecher zugetraut wer-

den. Außerdem ist die Umgestaltung eines Worts aufgrund von Sinnassoziationen – die Volksetymologie – auch sonst häufig anzutreffen. So ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass in diesem Wort tatsächlich die Bedeutung die regelmäßige Lautentwicklung gestört und die niederdeutsche Form favorisiert hat.

So wäre der Widerspruch zwischen dem Gesetz und dem nicht passenden Einzelfall in diesem Fall gelöst.

Die Beurteilung eines Lautgesetzes ist stets ein Urteil darüber, wie gut und vollständig der Widerspruch zwischen Gesetz und nicht passendem Einzelfall lösbar ist (dazu s. § 3).

Gesetz (1) ist aus drei Gründen recht einfach.

- a) die Ausgangsformen (der input des Gesetzes) sind belegt (direkt gegeben).
- b) Es ist klar, welche mittel- und neuhochdeutschen Wörter einander entsprechen;
- c) das Gesetz hat eine breite empirische Basis, und der Ausnahmefall ist gut erklärbar.

Betrachten wir nun ein Lautgesetz, dessen input nicht belegt ist.

## 1.2. Ein Beispiel regulärer Lautentwicklung zwischen einem rekonstruierten und einem belegten Sprachstadium

In einer vergleichend-rekonstruierenden Wissenschaft geht man über die frühesten belegten Sprachstadien in vorhistorische Zeiten zurück. Auch hier stellt man Lautgesetze auf. Da Vorhistorisches per definitionem nicht belegt ist, ist die Aufstellung der Lautgesetze hier um eine Stufe komplizierter – erstaunlicherweise aber a priori nicht wesentlich unsicherer als das Gesetz der neuhochdeutschen Diphthongierung.

Das sieht man an einem einfachen Beispiel.

(2) idg. \**b<sup>h</sup>* | #\_ > lat. *f*

(Lies: „Rekonstruiertes (dafür steht das Sternchen) urindogermanisches aspiriertes *b<sup>h</sup>* am Wortanfang wird im Lateinischen zu *f*. „ Der senkrechte Strich leitet den Bedingungsteil des Gesetzes ein; das Hash bezeichnet den Wortanfang, der Unterstrich die Stelle des Lauts.)

Dieses Gesetz ist tentativ induzierbar aus dem Vergleich von

ai. [altindisch] *bhrātar-*, av. ap. [avestisch und altpersisch] *brātar-*, gr. [altgriechisch] *φράτηρ* (*p<sup>h</sup>rātēr*) aksl. [altkirchenslavisch] *brat(r)*, lit. [litauisch] *brolis*, got. [gotisch] *broþar*, arm. [armenisch] *etbayr*, toch. B [tocharisch, Sprache B] *procer*, air. [altirisch] *bráthair*, lat. *frāter* „Bruder“.

Die Ähnlichkeiten sind so stark, dass der Gedanke an Zufall ausgeschlossen ist. Die Ähnlichkeiten müssen einen Grund haben. Der Grund könnte multilaterale Entlehnung sein oder gemeinsames Erbe. Der Kürze halber diskutiere ich das Entlehnungsszenario nicht. Wir wissen, dass die Sprachen verwandt sind und das Wort ererbt. Die angeführten Wörter sind demnach historisch gesehen nichts anderes als Dialektformen eines einzigen vorhistorischen Grundworts.

Wie dieses genau gelautet hat, ist nicht mit letzter Sicherheit zu ermitteln. Als Arbeitshypothese setzt man Laut für Laut zunächst schlicht eine Art Mittelding zwischen den bezeugten Lauten an. Als Mittelding des ersten Lauts liegt *\*b* nahe, aber auch *\*b<sup>h</sup>*, *\*p* oder *\*p<sup>h</sup>* oder noch andere labiale Laute kommen in Frage. Das folgende *r* ist kaum problematisch, dem dann folgenden Vokal könnten *\*ā*, *\*o* u.a. zugrundeliegen. Usw.

Weitere Wortvergleiche zeigen dieselbe Entsprechungsreihe, die auf ein Mittelding wie *\*b*, *\*b<sup>h</sup>*, *\*p*, *\*p<sup>h</sup>* weist:

ai. *bhed* „spalten“, av. *astō.bid* „Knochenbrecher“, gr. *φείδω* [*p<sup>h</sup>eídō*] „schonern, sparen“ (< „abtrennen“), lat. *findere* „spalten“, got. *beitan* „beißen“ u.a.;

ai. *bhar* „tragen, bringen“, av. ap. *bar* „tragen, fördern“, gr. *φέρω* [*p<sup>h</sup>érō*] „tragen“, aksl. *berq* „nehmen“, lat. *ferō* „tragen“, deutsch *ge-bären* u.a.

Da dieselben Lautentsprechungen wie im Anlaut des „Bruder“-Worts vorliegen, zeigt sich dieser als regulär. Die Bestätigung durch die weiteren Wortreihen erfolgt nicht einfach kumulativ, etwa nach dem Grundsatz ‘je mehr Beispiele, desto stärker das Gesetz’. Das Lautgesetz ist keine bloße Tendenz. Die Bestätigung erfolgt vielmehr dadurch, dass die zusätzlichen Wortentsprechungen zeigen, ob die erste Wortentsprechung das fragliche Phonem in **ungestörter** Entwicklung zeigt oder nicht. Wenn ja, weist sie alles auf, was man für ein Lautgesetz braucht: die historische Identität des Phonems, um das es geht.

Abgesehen von der Bestätigung der ungestörten Entwicklung durch die weiteren Beispiele (und vorausgesetzt, die Sprachen sind durch weiteren Materialvergleich als verwandt erwiesen), zeigt das erste Beispiel zur Genüge, dass die Lautentsprechung gilt.

Das entspricht der Aristotelischen Auffassung von der Induktion, derzufolge die Richtigkeit eines allgemeinen Satzes nicht etwa auf Beobachtung einer möglichst großen Anzahl von Einzelfällen beruht, sondern einiger weniger Beispiele. Wenn das einzelne Beispiel nämlich nicht das in sich trägt, was zur Einsicht in die Allgemeingültigkeit des Satzes führt, werden es auch viele unsichere Beispiele nicht schaffen (siehe Kurt v. FRITZ: *Die ἐπαγωγή bei Aristoteles: passim*, bes. 1-11 und 44f.).

So kann man hier ein einziges Grundphonem ansetzen, dessen ungefähre Lautung bislang mit den möglichen Mittelwerten *\*b*, *\*b<sup>h</sup>*, *\*p* oder *\*p<sup>h</sup>* angedeutet ist. Dieses Grundphonem hat am Wortanfang zu lateinisch *f* geführt.

Empirische Grundlage eines ins Vorhistorische reichenden Lautgesetzes ist also eine Reihe von Wortentsprechungen (etymologischen Verknüpfungen) aus verschiedenen Sprachen (s.u. § 4). Im „Bruder“-Fall sind die Wortentsprechungen über jeden Zweifel erhaben:

- (a) Die Wörter entsprechen sich (abgesehen vom Litauischen) lautlich Phonem für Phonem (im *r*, im *ā*, im *t*, im *e*, im abschließenden *r*) gemäß anderen Lautgesetzen, die unabhängig vom „Bruder“-Wort aufgestellt sind.
- (b) Die Morphologie (der Aufbau des Worts aus bedeutungstragenden Bestandteilen) ist in allen Sprachen (außer dem Litauischen) gleich: das Wort enthält eine Wurzel, die die „Bruder“-Bedeutung spezifiziert und das für Verwandtschaftsnamen typische *\*(h<sub>2</sub>) ter-* Suffix.
- (c) Die Bedeutung ist fast überall gleich; die griechische Bedeutung „Mitglied einer Bruderschaft oder Sippe“ liegt nicht weit ab.

Außerdem ist das Wort in relativ vielen Sprachen bezeugt. Das für sich wäre zwar weder ein hinreichendes noch ein notwendiges Kriterium für die Güte des Lautgesetzes, aber auf Basis der erfüllten Kriterien (a) - (c) bietet es zusätzliche Evidenz für altes Erbe.

Der Weg zur Aufstellung des besternten urindogermanischen Lauts – des Gesetzesinputs – ist also der: An lexikalischen Entsprechungen hinreichender Ähnlichkeit werden lautliche Entsprechungen eines Phonems abgelesen. Weitere lexikalische Entsprechungen werden daraufhin überprüft, ob sie in diesem Segment dieselben Entsprechungen aufweisen. Wenn sich solche Parallelfälle finden, wird ein hypothetischer Grundlaut – ein hypothetischer input – aufgestellt, aus dem sich die einzelsprachlichen Laute entwickelt haben können.

Die Aufstellung dieses Grundlauts – seine genaue phonetisch-artikulatorische Füllung – folgt, wie gesagt, keinem ganz zwingenden Verfahren. Man sucht ein Mittelglied zu wählen, einen Laut, der sozusagen als gemeinsamer Nenner der einzelsprachlichen Unterschiede angesehen werden kann, von dem aus der geringste Weg zu den einzelsprachlichen Ergebnissen führt. Welcher Laut diese Bedingungen erfüllt, ist nicht immer eindeutig. Um einer Entscheidung näher zu kommen, hält man sich an zwei Grundsätze:

1. lieber den komplexeren als den einfacheren Laut zum Grundlaut erklären,
2. Rat bei der Typologie holen.

Punkt 1 hat einen einfachen logischen Grund. Das Altindische und das Griechische haben Aspiration (*bh* bzw. *p<sup>h</sup>*). Es ist wahrscheinlicher, dass alle anderen Sprachen dieses Merkmal verloren haben, als dass Indisch und Griechisch unabhängig voneinander genau die Aspiration und nichts anderes neu eingeführt haben. Das ist aber natürlich nur ein Wahrscheinlichkeitsargument.

Daher blickt man zweitens auch auf die übrigen Sprachen der Welt und fragt, welche Phoneme gängig und welche selten sind und wie die innere Systematik der vorhandenen Phonemsysteme beschaffen ist. Auch so kommt man aber natürlich über Wahrscheinlichkeiten nicht hinaus.

Für das uridg. Verschlusslautsystem sind auf diese Weise zwei ganze konkurrierende input-Systeme aufgestellt worden: das Brugmannsche und das Glottalmodell. Nach letzterem wäre die Aspiration fakultativ. Für den Anlaut des „Bruder“-Worts rekonstruieren Brugmann *\*b<sup>h</sup>*, die Glottaliker *\*b<sup>(h)</sup>*. In unserer Gesetzesformulierung oben (2) ist die Brugmannsche Fassung gewählt.

Das ist also eine grundsätzliche Unsicherheitsquelle bei Lautgesetzen, die in vorhistorische Zeiten zurückreichen. Diese Unsicherheitsquelle fällt aber nicht so ins Gewicht, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Denn das, was wir haben, die Wort- und Lautentsprechungen zwischen den Sprachen, bleibt ja identisch. Es ändert sich nur die phonetische Interpretation der urindogermanischen Phoneme, nicht deren Bestand selbst.

Von dieser phonetischen Interpretation können gewisse Entwicklungsszenarios abhängen. Je nach phonetischer Interpretation des grundsprachlichen Phonems kann die eine oder die andere Sprache der Grundsprache näher erscheinen, und es kann das eine oder das andere Lautgesetz phonetisch leichter oder schwerer nachvollziehbar sein. Tatsächlich sind Lautgesetze gelegentlich aus phonetischen Gründen verworfen oder akzeptiert worden. Aber das ist eine Verdrehung der Kriterien. Denn die eigentlichen Grundlagen der Lautgesetze, die Wort- und Lautentsprechungen bleiben von der Phonetik unberührt. Die Phonetik kann nur nachvollziehen, wie die einzelnen Schritte im artikulatorischen Übergang von Laut A zu Laut B gewesen sein müssen oder können; als notwendig erweisen (‘vorhersagen’) oder für unmöglich erklären kann sie keinen einzigen Übergang. Rein phonetisch gesehen kann alles passieren. Auch noch so drastische Übergänge sind möglich, wenn nur genügend Zwischenschritte vorhanden sind. Wir wissen z.B.: Ein *ā* kann ein *ū* werden (wie auf dem Weg vom Uridg. zum Nhd.), ein *ns* ein *f* (wie auf dem Weg vom Uritalischen zum Umbrischen), ein *w* ein *g* (wie im Armenischen), ein *dw* ein *(j)erk* (wie ebenfalls im Armenischen).

Rein phonetisch kann alles, muss aber nichts passieren. Es gibt keinen rein artikulatorischen Grund, warum ein Laut A zu einem anderen Laut B mutieren sollte. Gäbe es diesen Grund, würde A gar nicht existieren, es gäbe also auch den Grund nicht.

**Fazit:** Abgesehen von der nicht zwingend entscheidbaren Frage nach der genauen phonetischen Interpretation des grundsprachlichen Phonems können Lautgesetze mit erschlossenen Phonemen als input denselben Sicherheitsgrad aufweisen wie etwa das Gesetz der neuhochdeutschen Diphthongierung. Rekonstruktive Elemente müssen keine Schwächung des Sicherheitsgrads bedeuten.

## 2. Der Stellenwert der Ausnahmen

Ebensowenig wird der Sicherheitsgrad eines Gesetzes durch Ausnahmen beeinträchtigt – solange die Ausnahmen erklärt werden können. Das erwähnte Beispiel *Friedhof* ist durch eine semantische Bedingung erklärbar. Andere Ausnahmebedingungen können rein lautlicher Natur sein. So ist für unser lateinisches Gesetz (2) von vornherein die einschränkende Bedingung formuliert, dass es nur am Wortanfang gilt. Für den Wortinlaut gilt die Entwicklung zu *b*, wie aus ebenso sicheren Wortentsprechungen erschlossen ist:

(3) idg. \**bʰ* | #...\_...# > lat. *b*

wie in \**nebʰelah*<sub>2</sub> > lat. *nebula* „Dunst, Wolke“ (vgl. gr. νεφέλη [*nepʰélē*] „Wolke“, ahd. *nebul* „Nebel“ und weiter ai. *nábh*- „Dunst, Nebel“, aksl. *nebo* „Himmel“ u.a.); „u.a.“ („und andere“) steht hier und im folgenden abkürzend für die Tatsache, dass es weitere gute Fälle mit paralleler Lautentwicklung gibt.

Wiederum mag man fragen, warum ein Laut sich im Griechischen, Germanischen, Indischen und Slavischen im An- und Inlaut gleich, im Lateinischen dagegen im An- und Inlaut verschieden und warum gerade so entwickelt hat. Die Frage ist berechtigt. Aber man muss im Auge behalten, dass sie keinen Zweifel am Lautgesetz begründen kann. Das Lautgesetz wird stur aufgrund der Wortentsprechungen formuliert. Phonetische Entwicklungsszenarios können auf seiner Basis entworfen werden – anhaben können sie ihm nichts. Lautgesetze werden unabhängig von phonetischen Überlegungen aufgestellt und bestehen unabhängig von ihnen, ebenso wie auch einschränkende lautliche Bedingungen nur an Wortreihen abgelesen werden und nicht aufgrund von phonetischer Plausibilität formuliert werden.

Das gilt auch für einschränkende Bedingungen, die die Nachbarschaft gewisser Laute betreffen. Idg. \**ǵʰ/gʰ* entwickelt sich im An- und Inlaut zu lateinisch *h*:

(4) idg. \**ǵʰ/gʰ* > lat. *h*

wie in \**ǵʰelh*<sub>3</sub>-os > lat. *holus* „Gemüse“ (vgl. ai. *hári*- „blond, (grün)gelb“, gr. χλωρ-ός [*kʰlōr-ós*] „gelbgrün“, aksl. *zelen* „grün“ u.a.); \**ueǵʰ*-e/o- > lat. *vehō* „fahre“ (vgl. ai. *váhati* „fährt“, gr. pamphyl. *Feχέτω* [*vekʰétō*] „soll bringen“, lit. *vežù* „fahre“ u.a.).

Aber nach *n* zu *g*:

(5) idg.  $*g^h/g^h$  |  $n_-$  > lat. *g*

wie in  $*h_3meig^h$  > lat. (mit Nasalinfix) *mingō* „harnen“ (neben lat. *meiō*, vgl. gr. *ομείχω* [*omeik<sup>h</sup>ō*] ai. *meh*, isl. *mīga*, arm. *mizem* „harnen“).

Hier mag man denken, dass der palatale oder velare Verschlusslaut  $*g^h/g^h$  durch den vorhergehenden homorganen Nasal irgendwie an der Fortentwicklung zu *h* verhindert wurde. Aber zwingend ist das auch nicht. Im Altindischen entwickelt sich dieselbe Gruppe **Nasal+ $*g^h/g^h$**  zu *m<sup>h</sup>* (z.B. in *ámhas-* „Angst“).

Und andere Kontextregeln sind noch schwerer zu motivieren.

Nehmen wir die Entwicklung von idg.  $*d^h$ . Auch sie spaltet sich je nach Position im Wort:

(6) idg.  $*d^h$  |  $\#_-$  > lat. *f*

wie in  $*d^huH-mo-s$  > lat. *fūmus* „Rauch“ (vgl. ai. *dhūma-* „Rauch“ u.a.);  $*d^heh_1-$  „säugen, saugen“ > lat. *fē-* in *fē-lix* „glücklich; fruchtbar“, *fē-mina* „Frau“ (vgl. gr. *θη-λυς* [*t<sup>h</sup>ē-lus*] „nährend, säugend, weiblich“, got. *daddjan* „säugen“ u.a.).

(7) idg.  $*d^h$  |  $\#..._... \#$  > lat. *d*

wie in  $*med^hio-$  > lat. *medius* (vgl. ai. *madhya-*, got. *midjis* u.a.); das Oskische, altitalischer Nachbar des Latein, hat auch in dieser Position Entwicklung zu *f*: *mefiaí* „in der mittleren“.

(8) idg.  $*d^h$  |  $r_-$  > lat. *b*

wie in  $*uerd^ho-$  > lat. *verbum* „Wort“ (vgl. got. *waurd* „Wort“, lit. *vardas* „Name“);  $*b^har(z)d^h-$  > lat. *barba* für *farba* „Bart“ (vgl. ae. *beard* „Bart“); u.a.

Die nach dem senkrechten Strich formulierten einschränkenden Bedingungen stören die Gesetzmäßigkeit der eingeschränkten Regel nicht, weil sie selbst gesetzmäßig sind. So kommen sich die Gesetze nicht in die Quere, sondern sind komplementär zueinander.

Das sieht nun so aus, als ob die Wortschatzentwicklung bis in vorhistorische Perioden hinein vollständig und präzise durch Lautgesetze erfasst werden könnte, so dass man sich den Einzelfall geradezu ausrechnen könnte. So klar liegen die Dinge aber oft doch nicht.

### 3. Die eigentliche Schwierigkeit: die Wortentsprechungen

Oft sind nämlich die Wortentsprechungen problematisch. Wie wir gesehen haben, hängen von ihnen die Lautgesetze ab.

Lautgesetze sind immer nur so gut wie die Wortentsprechungen, auf denen sie beruhen.

Hier liegt die eigentliche Schwierigkeit der vergleichenden Rekonstruktion. Es müssen alle drei Kriterien für eine gute Wortentsprechung (s. o. § 1.2) erfüllt sein, damit die Entsprechungen historische Identität bezeugen.

#### Die drei Kriterien für eine gute Wortentsprechung:

- a) Stützung der fraglichen Lautentsprechungen durch lautgesetzlich reguläres Verhalten der übrigen Phoneme des Worts.
- b) regelmäßige und im Idealfall identische Morphologie,
- c) ähnliche und im Idealfall identische Bedeutung.

Ist nur ein Kriterium nicht oder mangelhaft erfüllt, ist die Wortentsprechung nicht mehr sicher, sondern nur noch mehr oder weniger wahrscheinlich.

Das folgende Beispiel zeigt, wie nahe man einer etymologischen Gleichung sein kann, ohne sie doch zu erreichen.

#### 4. Das Problem *Garten*

Nhd. *Garten* < ahd. *garto*, gotisch *aurti-gards* „Garten“, altenglisch *geard* „Hof“ gehören sicher zusammen, obwohl ahd. *garto* ein *-n*-Stamm, *aurti-gards* ein *-i*-Stamm und *geard* ein *-a*-Stamm ist. Die unterschiedliche Stammbildung kann sekundär sein. Abgesehen von der unterschiedlichen Stammbildung können die germanischen Formen, bei Anwendung der bekannten Lautgesetze, auf zwei mögliche gemeinsame Quellen zurückgehen:

**Mögliche Quelle a)** germ. *\*garð-* < idg. *\*ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>o/ard<sup>h</sup>-*

(lies: urgermanisch *\*garð-* (*ð* ist ein Laut wie engl. *th* in *the*) kann aus uridg. *\*ǵ<sup>h</sup>ord<sup>h</sup>-* oder *\*ǵ<sup>h</sup>ord<sup>h</sup>-* oder *\*ǵ<sup>h</sup>ard<sup>h</sup>-* oder *\*ǵ<sup>h</sup>ard<sup>h</sup>-* stammen.)

Das entsprechende Gesetz lautet:

**(9)** idg. *\*b<sup>h</sup> / d<sup>h</sup> / ǵ<sup>h</sup>, ǵ<sup>h</sup>* > germ. *\*b, ð / d, ð / ǵ, ǵ*

(lies: die uridg. stimmhaften aspirierten Verschlusslaute *\*b<sup>h</sup> / d<sup>h</sup> / ǵ<sup>h</sup>, ǵ<sup>h</sup>* werden urgermanisch zu stimmhaften nicht aspirierten Verschluss- oder Reibelauten.

(Ausschnitt aus der **Germanischen Lautverschiebung**, auch bekannt als **Grimms Gesetz**).

Die zweite mögliche Quelle endet auf *t*:

**Mögliche Quelle b)** germ. *\*garð-* < idg. *\*ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>o/art-'*

(lies: urgermanisch *\*garð-* (*ð* wie engl. *th* in *the*) kann aus uridg. *\*ǵ<sup>h</sup>ort-* oder *\*ǵ<sup>h</sup>ort-* oder *\*ǵ<sup>h</sup>art-* oder *\*ǵ<sup>h</sup>art-*, jeweils mit Akzent auf der – hier nicht geschriebenen – folgenden Silbe stammen).

Den Akzentsitz muss man hier angeben, weil das Germanische je nach Akzentsitz uridg. \**t* entweder zu *b* (ein Laut wie engl. *th* in *thing*) oder zu *ð* (ein Laut wie engl. *th* in *the*) weiterentwickelt hat. *b* ist dann weiter zu deutsch *d* geworden, *ð* zu deutsch *t*. Das Gesetz lautet:

(10) idg. \**t* > germ. *b* | am Wortanfang oder wenn der Akzent unmittelbar vorausgeht,  
*ð* | wenn der Akzent nicht unmittelbar vorausgeht.

(Ausschnitt aus 'Verners Gesetz')

wie in idg. \**b<sup>h</sup>rātēr* > got. *broþar*, deutsch *Bruder*, aber  
 \**ph<sub>2</sub>tēr* > got. *faðar*, deutsch *Vater*.

Deutsch *Garten*, got. *-gards* könnte also auf eine Vorform mit *t* zurückgehen, aber nur dann, wenn der alte Akzent wie beim Wort *Vater* < \**ph<sub>2</sub>tēr* auf der folgenden Silbe saß.

Lateinisch *hortus* "Garten", und ebenso die keltischen Vertreter, z.B. air. *lu(i)bgort* „Gemüsegarten“ passen vom Anlaut (s.o. Gesetz 4) und von der Bedeutung her; *hortus* kann bei Anwendung der bekannten Lautgesetze auf \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>orto-* oder \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>ṛto-* zurückgehen, *-gort* auf \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>orto-*. Die Schnittmenge von Lateinisch und Keltisch ist damit \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>orto-*.

Da das Lateinische und Keltische nicht auf eine Form mit \**d<sup>h</sup>* zurückgehen können, entfällt das vom Germanischen aus mögliche Rekonstrukt idg. \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>o/ard<sup>h</sup>-* (oben mögliche Quelle a).

Für Lateinisch, Keltisch und Germanisch reduziert sich folglich die Schnittmenge auf \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>ortó-*. Diese Schnittmenge wäre also das erzielte Rekonstrukt.

Das scheinbar solide Rekonstrukt hat aber einen Haken: es entspricht keinem bekannten Wortbildungstyp. Am ehesten könnte es ein von einem Verb abgeleitetes Substantiv sein. Aber welches Verb zugrundeliegt, ist unklar. Rein materiell kämen eine Wurzel \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>ert-* oder eine Wurzel \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>er-* in Frage, welcher Bedeutung auch immer. Denkbar wäre eine sog. Resultativbildung auf \*-*tó-* zur Wurzel \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>er-*, die aber nach den bekannten Bildungsregeln \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>ṛtótó-* lauten müsste. Denkbar wäre auch eine sog. Abstraktbildung auf *-o-* zur Wurzel \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>ert-*; diese müsste aber Wurzelbetonung verlangen und \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>órt-o-* lauten; diese Form scheint tatsächlich im Griechischen weitergeführt: *χόρτος* [*k<sup>h</sup>órtos*] „Hof, Gehege“.

Die oben für das Lateinische, Keltische und Germanische erschlossene Schnittmenge \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>ortó-* unterscheidet sich davon „nur“ durch den Akzent. Aber der Akzentsitz ist im Urindogermanischen wichtig. Er unterscheidet Wörter. \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>ortó-* wäre nach den bekannten Bildungsregeln eine sog. Agensbildung mit der Bedeutung „Eingrenzer“ o.ä.

Es ist wohl möglich, dass „Garten“ aus „Eingrenzer“ entwickelt ist. Aber jedenfalls müsste in \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>ortó-* die erwähnte Verbalwurzel \**ǵ<sup>h</sup>/ǵ<sup>h</sup>ert-* stecken, die in keiner indogermanischen Sprache als wirkliches Verbum fortgesetzt ist. Und Wurzeln dieser Struktur (vorne stimmhaft aspiriert, hinten stimmlos) sind im Uridg. überhaupt selten bis nicht vorhanden.

So scheint die Schnittmenge zwischen Germanisch, Latein und Griechisch im Ergebnis leer. Und doch liegen die bezeugten Formen so nah beieinander, dass ihr etymologischer Zusammenhang nicht unwahrscheinlich ist. Nur dessen Wie ist unklar. Möglicherweise spielen tatsächlich die im Eingangszitat erwähnten 'Substrateinflüsse' (aus alten Kontaktsprachen) eine Rolle. Aber auch Substrateinflüsse müssen regelhaft nachgewiesen werden.

Vielleicht wird mit Einbezug der entsprechenden, ebenfalls problematischen Formen aus dem Altindischen (*gṛhā-* „Haus“; *hár-a-ti* "nehmen, ergreifen"), Slavischen (altkirchenslavisch *grad* „Stadt“, russ. *górod* "Stadt"), Baltischen (litauisch *gařdas* „Pferch, Hürde“, *žarďis* „großer Weideplatz“) und weiteren Sprachen (phryg. *Gordion* u.a.) eines Tages eine Lösung gefunden. Die-

se Lösung wird möglicherweise sogar ein neues Lautgesetz begründen. Jedenfalls aber wird sie, wenn sie den Namen „Lösung“ verdient, zu den etablierten Lautgesetzen widerspruchsfrei passen und so auch eine weitere Stütze für sie abgeben.

## 5. Wie beurteilt man also Lautgesetze?

Es hat sich ergeben, dass die Aufstellung und Beurteilung von Lautgesetzen von Wortgleichungen abhängig ist, deren Güte durch die Kriterien (a) - (c) in § 3 definiert ist. So zeigt sich, dass Lautgesetze am allerwenigsten auf rein lautlichen (phonetischen) Gesichtspunkten beruhen, sondern vielmehr, abgesehen vom erforderten lautgesetzlich widerspruchsfreien Verhalten des Rests des Wortkörpers, vor allem auf morphologischen und semantischen Kriterien. Die Vorstellung, die Lautlehre sei ein mechanisches Handwerk, das von der Inhaltsseite der Sprache nichts weiß, ist ein laienhaftes Missverständnis. Eine fundierte Lautlehre erfordert gründliche morphologische und semantische Arbeit.

## Literatur

- BJORVAND, Harald: Nominale Stammbildung im Germanischen. Maskuline Verbalnomina: a-Stämme oder i-Stämme? *Drei Studien zum Germanischen in alter und neuer Zeit*. Hg. von John Ole ASKEDAL und Harald BJORVAND. Odense 1995 (= NOWELE, Suppl. Vol 13): 1-68.
- BRUGMANN, Karl: *Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen*. Bd. II,1. Straßburg 1906.
- v.FRITZ, Kurt: *Die ἐπαγωγή bei Aristoteles*. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jg. 1964, Heft 3.
- HOENIGSWALD, Henry: Is the „comparative“ method general or family-specific? In: *Linguistic Change and Reconstruction Methodology*. Ed. by Philip BALDI. Berlin, New York 1990: 375-383.
- HOFFMANN, Karl (in Zusammenarbeit mit Eva TICHY): „Checkliste“ zur Aufstellung bzw. Beurteilung etymologischer Deutungen. In: Manfred MAYRHOFER (Hg.): *Zur Gestaltung des etymologischen Wörterbuchs einer „Großcorpus-Sprache“*. (Sitzungsberichte der Phil.-Hist. Klasse der ÖAdW, 368. Band) Wien 1980: 47-52. Wiederabgedruckt in: Karl HOFFMANN: *Aufsätze zur Indoiranistik*. Band 3. Hg. von Sonja GLAUCH, Robert PLATH und Sabine ZIEGLER. Wiesbaden 1992: 761-766.
- JOSEPH, Brian D. & Rex E. WALLACE: Proto-Indo-European Voiced Aspirates in Italic: A Test for the 'Glottalic Theory'. *HS 107* (1994): 244-261.
- KLUGE, Friedrich: *Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Sprache*. Bearb. von Elmar SEEBOLD. 23., erw. Aufl. Berlin, New York 1995.
- LEUMANN, Manu: *Lateinische Laut- und Formenlehre* (= LEUMANN-HOFMANN-SZANTYR: *Lateinische Grammatik*. Erster Band). München 1977.
- MEISER, Gerhard: *Historische Laut- und Formenlehre der lateinischen Sprache*. Darmstadt 1998.
- SCHRIJVER, Peter: *Studies in British Celtic Historical Phonology*. Amsterdam - Atlanta, GA 1995.
- SEEBOLD, Elmar: Etymologie und Lautgesetz. In: *Lautgeschichte und Etymologie*: 431-484.
- UNTERMANN, Jürgen: *Wörterbuch des Oskisch-Umbrischen*. Heidelberg 2000.
- WOJTYŁA-ŚWIERZOWSKA, Maria: On some centum elements in Slavic: Proto-Slavic *gord* (: \*zord). *Linguistica Baltica* 4 (1995): 239-45.